

TOP 3.7.5 EU-Investitionsoffensive und Flexibilität im Stabilitäts- und Wachstumspakt

1. Beschreibung der Problematik

Europa befindet sich noch immer im Krisenmodus. Auch wenn die aktuelle Winter-Prognose (Februar 2014) va aufgrund des niedrigeren Eurokurses leicht nach oben revidiert wurde, so bleiben trotz Juncker-Investitionspaket die Konjunkturaussichten eingetrübt. Die aktuelle Investitionstätigkeit in der EU liegt nach Schätzungen der EU-Kommission immer noch dutzende Milliarden unter dem längerfristigen Durchschnitt. Um zB mit dem Investitionstempo in den USA Schritt halten zu können, hätte die EU im Zeitraum 2012-2013 zusätzliche 540 Mrd Euro investieren müssen. Vor diesem Hintergrund ist die vom neuen Kommissionspräsidenten Juncker im November 2014 vorgestellte Investitionsoffensive für Europa ein erster begrüßenswerter Schritt, dessen Wirksamkeit aufgrund seiner Fixierung auf private Investitionen allerdings mit etlichen Fragezeichen versehen ist.

2. Konkrete Ausgestaltung

Der Investitionsplan hat drei Komponenten:

- Mobilisierung von zusätzlichen Investitionsmitteln von mindestens 315 Mrd Euro in den nächsten drei Jahren ohne Verschuldung der öffentlichen Hand;
- Förderung von Projekten und Investitionen von europäischer Bedeutung in Schlüsselbereichen wie Infrastruktur (insb Breitband- und Energienetze und Verkehrsinfrastruktur), Bildung, Forschung und Innovation, erneuerbare Energien und Energieeffizienz;
- Verbesserung des Investitionsklimas in Europa durch Beseitigung diverser „Hindernisse“.

Kernstück des Investitionsplans ist ein neuer Fonds – der **Europäische Fonds für strategische Investitionen** (ESIF), der innerhalb der Europäischen Investitionsbank (EIB) eingerichtet und mit bis zu 16 Mrd Euro aus EU-Mitteln (davon 8 Mrd Euro durch Garantien) und einer 5 Milliarden umfassenden Kapitalspritze seitens der EIB ausgestattet wird. Zudem ist vorgesehen, dass Mitgliedstaaten und/oder deren Finanzierungsförderungseinheiten weitere Mittel zur Verfügung stellen.

Aufgabe des Fonds ist die Mobilisierung zusätzlicher privater Finanzmittel bzw **die begünstigte Finanzierung privater Investitionen**. Die Kommission rechnet damit, dass der mit 21 Mrd Euro ausgestattete Fonds im Zeitraum 2015-2017 insgesamt Projekte von mindestens 315 Mrd Euro finanzieren wird, davon sollen rund 240 Mrd für strategische Investitionen und 75 Mrd für KMU und Unternehmen bis 3.000 Beschäftigte zur Verfügung stehen. Möglich ist das nur, wenn die von der Kommission erwartete Hebelwirkung von 1:15 tatsächlich erreicht wird, also genügend Investitionsprojekte privater umsetzungsbereit sind, die allerdings bisher an der Finanzierung gescheitert sind. Diese Möglichkeit wird von vielen ÖkonomInnen ernsthaft bezweifelt und ist somit das größte Fragezeichen der Juncker-Offensive.

3. Mehr Flexibilität bei Investitionen und Strukturreformen

In zT unmittelbaren Zusammenhang mit der Investitionsoffensive hat die EU-Kommission am 13. Jänner 2015 eine Mitteilung zur optimalen Nutzung der im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehenen

Flexibilität vorgelegt, um die Verknüpfung von Strukturreformen und Investitionen zur Steigerung von Beschäftigung und Wachstum trotz restriktiver europäischer Fiskalregeln zu stärken. Die in der Mitteilung vorgestellten Leitlinien wird die Kommission sofort anwenden. Konkret sollen bestimmte **Investitionen, Strukturreformen und schlechte Konjunkturbedingungen** innerhalb der geltenden Regeln des SWP entsprechend berücksichtigt werden:

Im Mittelpunkt steht die **Investitionsklausel im Rahmen der präventiven Komponente des Pakts (also für Mitgliedstaaten, die sich in keinem Defizitverfahren befinden)**: Diese Mitgliedstaaten können vorübergehend von ihrem mittelfristigen Haushaltsziel bzw dem Anpassungspfad zu seiner Erreichung abweichen, um Investitionen zu berücksichtigen, sofern ihr BIP-Wachstum negativ ist oder ihr BIP deutlich hinter seinem Potenzial zurückbleibt, die Abweichung nicht dazu führt, dass der Defizit-Referenzwert von 3 % überschritten wird, die Investitionen in der Folge tatsächlich zunehmen und für die Abweichung innerhalb der Laufzeit des Stabilitäts- bzw Konvergenzprogramms des betreffenden Mitgliedstaats ein Ausgleich geschaffen wird. **Berücksichtigungsfähige Investitionen sind nationale Ausgaben für von der EU kofinanzierte Projekte** (also Struktur- und Kohäsionspolitik, Transeuropäische Netze und Fazilität „Connecting Europe“ sowie nationale Kofinanzierungen von auch vom Europäischen Fonds für strategische Investitionen kofinanzierten Projekten).

Auch für kostspielige Strukturreformen darf kurzfristig vom Budgetpfad abgewichen werden. Diese Ausnahmeregelung gilt für alle Länder unabhängig ihrer finanziellen Situation und ermöglicht eine temporäre budgetäre Verschlechterung von bis zu **0,5 % des BIP für substantielle Strukturreformen**, sofern sie die langfristige Budgetsituation nachweisbar verbessern und die Abweichung innerhalb von vier Jahren kompensiert wird. Über das „nachweisbar“ entscheidet die EK, sodass erst die Praxis zeigen wird, ob sich eine konkrete Maßnahme tatsächlich für die Ausnahmeregelung qualifiziert.

Geringere Konsolidierungsanforderungen in wirtschaftlich sehr schlechten Zeiten: Ist die Wirtschaftsleistung in einem Land schrumpfend oder mind 3 % unter ihrem Potenzial oder zwischen 1,5 und 3 % unter ihrem Potenzial mit wachsender Lücke, dann wird die geforderte strukturelle Mindestbudgetverbesserung von mind 0,5 auf 0 bis 0,25 % des BIP gesenkt.

4. Position/Forderung der AK

Die AK fordert seit Jahren vehement eine EU-weit abgestimmte Investitionsinitiative zur Überwindung der Krise. Ob das vorliegende Finanzkonstrukt von Juncker dazu geeignet ist, Europa auf einen Wachstums- und Beschäftigungskurs zu bringen, ist allerdings mehr als fraglich. Insgesamt könnte sich der Investitionsplan als trojanisches Pferd erweisen, da unter der Überschrift Investitionsförderung die alte neoliberale Agenda neuerlich forciert wird: Rückzug des Staates mittels PPP-Modellen, Outsourcing und struktureller Privatisierung, unterstützt mit einer Vorrangigkeit auf die Interessen privater InvestorInnen ausgerichteten Wirtschaftspolitik.

In Zeichen schwacher Konjunktur und damit schwacher privater Investitionstätigkeit sind öffentliche Investitionen unumgänglich. Ihr großer positiver Effekt auf die Wirtschaftslage ist nahezu unumstritten und wird von Studien des IMK aber auch Publikationen des IWF bestätigt. Die derzeitigen Fiskalregeln – vor allem deren besonders rigide Auslegung – erschweren jedoch öffentliche Investitionen. Anstelle eines Investitions-Placebos sollten daher Spielräume für einen tatsächlich expansiv wirkenden Impuls geschaffen werden – mittels Einführung einer Goldenen Investitionsregel sowie eines zusätzlichen sozial-ökologischen Investitionsprogramms.

Die Investitionsausnahme der Kommission auf Basis ihrer Mitteilung zur optimalen Nutzung der im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehenen Flexibilität kann als erster zaghafter Schritt in Richtung Umsetzung einer goldenen Investitionsregel gewertet werden. Allerdings handelt es sich dabei nur um vorübergehende Ausnahmebestimmungen, zudem werden Investitionen lediglich im präventiven Arm berücksichtigt. Die Neuinterpretation ändert daher sehr wenig für jene Staaten, die tatsächlich mehr Spielräume bräuchten. So müssen Staaten mit einem Defizit jenseits der 3 % des BIP weiterhin schnellstmöglich wieder unter diese Marke kommen, relativ unabhängig von der wirtschaftlichen Lage. Die Mitteilung ist jedoch ein **Beweis dafür, dass es auf EU-Ebene ernsthafte Bemühungen gibt, bestimmte Investitionen anders zu bewerten**. Diese Entwicklung gilt es zu stärken und sollte letztendlich in die Einführung einer **echten „Goldenen Finanzierungsregel“** münden.